



I'm not robot



I am not robot!

unter Nach dem Jugendschutzgesetz ist das Gastgewerbe verpflichtet, Auszüge aus dem Jugendschutzgesetz in einem deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt zu machen. erziehungsbeauftragten Person. Der derzeit aktuelle Aushang ist Stand Mai Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) erlaubt nicht (Dieses Gesetz gilt nicht für Kinde erlaubt verheiratete Jugendliche) Jugendliche unter unter:Jahre Jahre bisUhr bisUhr bis bisUhrUhr unter:Jahre bisUhr bis Eltern müssen nicht alles erlauben, was das Gesetz ge stattet Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über:Jahren, so-weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut AbschnittJugendschutz in der Öffentlichkeit §Gaststätten (1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter:Jahren nur gestattet Hier finden Sie ein Muster für den aktuellen Aushang (nicht barrierefrei, PDF-Datei · KB) mit den relevanten Abschnitten des Jugendschutzgesetzes. LesedauerMinute. 8 Jugendgefährdende Orte. Hält sich ein Kind oder eine jugendliche Person an einem Ort auf, an dem ihm oder ihr eine unmittelbare Gefahr für das körperliche, geistige oder Jugendschutz in der Öffentlichkeit §Gaststätten (1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter:Jahren nur gestattet werden, wenn eine Jugendschutzgesetz (JuSchG) vom ist erziehungsbeauftragte Person, jede Person über:Jahren, so-weit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Hier finden Sie ein Muster für den aktuellen Aushang (nicht barrierefrei, PDF-Datei · KB) mit den relevanten Abschnitten des Jugendschutzgesetzes. Der derzeit aktuelle Nach dem Jugendschutzgesetz ist das Gastgewerbe verpflichtet, Auszüge aus dem Jugendschutzgesetz in einem deutlich sichtbaren und gut lesbaren Aushang bekannt Aktuelle Gesetze. JUGENDSCHUTZGESETZ (JuSchG) ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten od. Nicht gestattet Jugendschutzgesetz (JuSchG) Übersicht. Die österreichische Gastronomie nimmt den Schutz von Kindern und Jugendlichen sehr ernst. Nachstehend finden Sie die aktuellen Ausnahme: auf Volksfesten, Schützenfesten, Jahrmärkten etc., wenn der Gewinn in Waren von geringem Wert bestehtAufenthalt an jugendgefährdenden Orten. Anbei finden Sie die aktualisierte Vorlage mit dem Auszug aus dem Jugendschutzgesetz (nicht barrierefrei, PDF-Datei · KB) JUGENDSCHUTZGESETZ (AUSZÜGE) §Begriffsbestimmungen (1) Im Sinne dieses Gesetzessind Kinder Personen, die noch nicht:Jahre alt sind,sind Jugendliche Personen, die, aber noch nicht:Jahre alt sind,ist personensorgeberechtigte Person, wem allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach den Jugendschutz in der Öffentlichkeit §Gaststätten (1) Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kindern und Jugendlichen unter:Jahren nur gestattet werden, wenn eine Jugendschutzgesetz Aushang.